

**Informationsvorlage der Verwaltung**

| Gremium                         | Sitzung am | Beratung   |
|---------------------------------|------------|------------|
| <b>Schul- u. Sportausschuss</b> | 14.01.2025 | öffentlich |
| <b>Integrationsrat</b>          | 22.01.2025 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) im Schuljahr 2024/2025**

Betroffene Produktgruppe

11.03.04.02 Schülerangelegenheiten

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 19.06.2024, TOP 11.3.3, DS-Nr. 7766/2020-2025/1

Sachverhalt:

**Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) als freiwilliges Lernangebot des Landes NRW**

Der Herkunftssprachliche Unterricht ist in Nordrhein-Westfalen fester Bestandteil der Integrationspolitik.

Dabei ist der HSU ein Angebot in der Primarstufe und Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit internationaler Familiengeschichte, die mehrsprachig aufwachsen und ihre Herkunftssprache sowohl verstehen als auch sprechen können. Die Erteilung des HSU ist ein freiwilliges Angebot des Landes und unterliegt der staatlichen Schulaufsicht. Gesetzliche Regelungen sind im Teilhabe- und Integrationsgesetz vom 06.02.2012 ([GV.NRW.S.97 - § 5 APO-S I](#)) und im Schulgesetz ([§ 2 Absatz 10 SchulG](#), [§ 5 APO-S I](#)) verankert. HSU kann stattfinden, wenn in der Primarstufe mindestens 15 SuS und in der Sekundarstufe I mindestens 18 SuS gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen. Aus diesem Grund kann nicht jede Sprache aus dem lebensnahen Umfeld der Kinder und Jugendlichen als HSU angeboten werden.

Über dieses Angebot informiert die Schule die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit internationaler Familiengeschichte bei der Schulanmeldung. Die Anmeldung zum HSU verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Eine Abmeldung ist nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich. Die Teilnahme am HSU sowie die dort erteilte Leistungsnote werden in das Zeugnis unter Bemerkungen aufgenommen. Die Leistungsnote aus dem HSU ist nicht versetzungsrelevant, verpflichtet aber am Ende des Bildungsgangs in der Sekundarstufe I zur Sprachprüfung auf der Anspruchsebene des angestrebten Abschlusses ([§ 5 Absatz 3 APO-S I](#)). Bei Vergabe des Abschlusses kann eine mindestens gute Note in der Sprachprüfung eine mangelhafte Note in einer Fremdsprache ausgleichen ([§ 40 APO-S I](#)). Bei Erreichen einer mindestens ausreichenden Note in der Sprachprüfung, auf dem Anspruchsniveau des mittleren Schulabschlusses, kann diese Sprache in der gymnasialen Oberstufe als fortgeführte Fremdsprache belegt werden, sofern ein entsprechendes Angebot besteht.

## Herkunftssprachlicher Unterricht in Bielefeld

In Bielefeld werden zurzeit 10 Sprachen angeboten und unterrichtet.

Alle Anmeldungen werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Nach der Anmeldefrist wird überprüft, ob weitere Sprachen angeboten werden können. Über die endgültige Einrichtung der neuen Sprachen entscheidet die Bezirksregierung Detmold.

**Insgesamt nehmen im Schuljahr 2024/2025 in Bielefeld 1.493 SuS am HSU teil:**  
(Stand 27.11.2024):

| Sprache                      | Anzahl SuS |            |              |
|------------------------------|------------|------------|--------------|
|                              | Primar     | Sek I      | Gesamt       |
| Albanisch                    | 24         | 23         | 47           |
| Arabisch                     | 92         | 100        | 192          |
| Griechisch                   | 45         | 48         | 93           |
| Italienisch                  | 14         | 12         | 26           |
| Kurdisch                     | 37         | 19         | 56           |
| Polnisch                     | 39         | 28         | 67           |
| Russisch                     | 103        | 69         | 172          |
| Spanisch                     | 41         | 32         | 73           |
| Türkisch                     | 516        | 191        | 707          |
| Ukrainisch – neu im Aufbau - | 21         | 39         | 60           |
| <b>insgesamt</b>             | <b>932</b> | <b>561</b> | <b>1.493</b> |

Stark nachgefragt ist der HSU in der türkischen Sprache, gefolgt von Arabisch, Russisch und Ukrainisch, wobei der HSU in der ukrainischen Sprache sich noch im Stadium der Unterrichtsvorbereitung befindet.

Gegenwärtig sind in Bielefeld 19 Lehrkräfte im HSU tätig. Jede HSU-Lehrkraft ist einer individuellen Stammgrundschule zugeordnet, sie unterrichtet jedoch auch an anderen Schulformen.

Im November 2024 hat die Anmeldephase für den HSU zum kommenden Schuljahr 2025/2026 begonnen. Eltern erhalten alle wichtigen Informationen sowie den Anmeldeschein in den Schulen und auf der Internetseite [www.schulamtbielefeld.de](http://www.schulamtbielefeld.de).

Zur weiteren Information wird allen Eltern in den Schulen zum Anmeldeverfahren ein [HSU-Flyer](#) über den Herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung gestellt.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter